

TÄTIGKEITSPROGRAMM

2019

Rev. 1.2 November 2018



Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur erfolgreich sein kann, wenn sich die großen politischen Weichenstellungen in den verschiedenen Bereichen bis auf die unterste Umsetzungsebene herunterbrechen lassen. Dazu bedarf es jenseits aller langfristigen Zielformulierungen und Absichtserklärungen vor allem konkreter Maßnahmen. Die Erarbeitung und Umsetzung solcher Maßnahmen stellt den zentralen Auftrag der KlimaHaus Agentur dar.

Im Jahr 2014 wurde die KlimaHaus Agentur GmbH, eine Inhouse-Gesellschaft des Landes Südtirol, in die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus überführt, eine Hilfskörperschaft der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol. Mit der Schaffung der Energieagentur wurde die Basis zum schrittweisen Auf- und Ausbau weiterer Kompetenzen zur Erreichung der energie- und klimaschutzpolitischen Ziele des Klimaplan „Energie Südtirol 2050“ und der Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen geschaffen.

Die institutionellen Aufgaben, die zu erbringenden Leistungen der Inhouse-Gesellschaft sowie die Finanzierung dieser Aktivitäten seitens des Landes wurden in der Vergangenheit durch eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen Agentur und dem Land geregelt. Mit der Überführung in eine Hilfskörperschaft werden die Grundfinanzierung und die dafür zu erbringenden Leistungen durch das Tätigkeitsprogramm der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus geregelt.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Leistungen, Projekte und Aktivitäten der Agentur in den Kompetenzfeldern Zertifizierung, Beratung, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung und Kommunikation gegeben, welche im kommenden Geschäftsjahr und im Rahmen mehrjähriger Projekte und Aktivitäten teilweise darüber hinaus anstehen.

Da die eben genannten Bereiche in der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Aktivitäten stark untereinander verzahnt sind und wie die Zahnräder eines Uhrwerkes ineinandergreifen, folgt die Darstellung zugunsten einer besseren Lesbarkeit und inhaltlichen Kohärenz nicht streng der aufbau- und ablauforganisatorischen Struktur der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus.

Bozen, November 2018



Dr. Ing. Ulrich Santa
Generaldirektor der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus

Haushaltsvoranschlag – Bilancio previsionale 2019-2021

GESCHÄFTSJAHR - ESERCIZIO	2019	2020	2021
A) Gesamtleistungen / Valori della produzione	€ 4.082.800	€ 4.185.122	€ 4.289.751
1) Nettoumsatzerlöse ricavi delle vendite e delle prestazioni	€ 2.749.300	€ 2.851.372	€ 3.055.207
3) Veränderung d. In Ausführung begriffenen Arbeiten variazioni dei lavori in corso su ordinazione	€ 230.000	€ 235.750	€ 271.644
5) Sonstige betriebliche Erlöse und Erträge altri ricavi e proventi	€ 1.103.500	€ 1.098.000	€ 962.900
Führungbeiträge Contributi di gestione	€ 1.103.500	€ 1.098.000	€ 962.900
di cui: Contributo c.to esercizio Provincia Autonoma di Bolzano davon: Land bereitgestellte Mittel	€ 800.000	€ 800.000	€ 800.000
di cui: servizi energetici per l'Amministrazione Provinciale davon: Energiedienstleistungen für das Land	€ 303.500	€ 298.000	€ 162.900
B) Aufwendungen für Gesamtleistung / Costi della produzione	€ 4.032.800	€ 4.132.525	€ 4.234.599
6) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren per materie prime, sussidiarie, di consumo e merci	€ 68.600	€ 70.315	€ 72.073
7) Aufwendungen für Dienstleistungen / Per servizi	€ 1.429.900	€ 1.468.553	€ 1.508.027
8) Aufwendung für die Nutzung Güter Dritter godimento beni di terzi	€ 160.000	€ 160.000	€ 160.000
9) Personalaufwendungen costi del personale	€ 2.110.300	€ 2.163.058	€ 2.217.134
a) Löhne und Gehälter salari e stipendi	€ 1.520.000	€ 1.558.000	€ 1.596.950
b) Soziale Aufwendungen oneri sociali	€ 456.000	€ 467.400	€ 479.085
c) Abfertigungsaufwendungen trattamento di fine rapporto	€ 116.300	€ 119.208	€ 122.188
d) Pension und ähnliche Verpflichtungen trattamento di quiescenza e simili	€ 18.000	€ 18.450	€ 18.911
e) Andere Personalaufwendungen altri costi del personale	€ -	€ -	€ -
10) Wertberichtigungen und Abwertungen Ammortamenti e svalutazioni	€ 144.000	€ 147.600	€ 151.290
a) Wertberichtigung Immaterieller Anlagewerte ammortamento immobilizzazioni immateriali	€ 100.000	€ 102.500	€ 105.063
b) Wertberichtigung Sachanlagen ammortamento immobilizzazioni materiali	€ 44.000	€ 45.100	€ 46.228
11) Veränderung Bestände Roh-, Hilfs-, Betriebst, Waren variazione delle rimanenze di materie prime, sussid. e di consumo	€ -	€ -	€ -
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen oneri diversi di gestione	€ 120.000	€ 123.000	€ 126.075
C) Kapitalerträge und Kapitalaufwendungen / Proventi e oneri finanziari	€ -	€ -	€ -
16) Andere Kapitalerträge altri proventi finanziari	€ -	€ -	€ -
17) Aufwandszinsen und andere Kapitalaufwendungen interessi e altri oneri finanziari	€ -	€ -	€ -
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - Proventi e oneri straordinari	€ 50.000	€ 52.597	€ 55.151
20) Außerordentliche Erträge proventi straordinari	€ -	€ -	€ -
22) Steuern auf das Ergebnis der Geschäftsjahre imposte sul reddito d'esercizio	€ 50.000	€ 52.597	€ 55.151
Ergebnis des Geschäftsjahres / Risultato d'esercizio	€ -	€ -	€ -

Verwendung der Grundfinanzierung durch das Land

Die Grundfinanzierung für 2017, 2018 und 2019 wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 528 vom 16/05/2017 genehmigt und auf dem Kapitel U09021.0900 des Verwaltungshaushaltes der Autonomen Provinz Bozen für die betreffenden Finanzjahre zweckgebunden.

Für das Finanzjahr 2019 wurde dabei eine Grundfinanzierung durch das Land in der Höhe von 800.000 € vorgesehen. Aufgrund der für den Zeitraum 2019 - 2021 zusätzlich für die Landesverwaltung zu erbringenden und mit der Umweltagentur und dem Amt für Vermögensverwaltung abgesprochenen Energiedienstleistungen ergibt sich für die Finanzjahre 2019 – 2021 folgender Grundfinanzierungsbedarf:

	2019	2020	2021
Ordentlicher Führungsbeitrag	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Außerordentliche Energiedienstleistungen	303.500 €	298.000 €	162.900 €
Gesamt	1.103.500 €	1.098.000 €	962.900 €

Für 2019 beträgt die beantragte Grundfinanzierung durch das Land in der Höhe von 1.103.500 Euro etwa 27% an der Gesamtleistung des veranschlagten Budgets von 4.082.800 Euro. Da die Grundfinanzierung also nur einen Teil der im folgenden ausgeführten Aktivitäten und Projekte abdeckt, erschöpft sich die Verwendung in folgenden Positionen:

Beitrag zu den Struktur- und Organisationskosten	400.000 €
Koordinierung EUSALP Aktionsgruppe 9	65.000 €
Pflege und Überarbeitung von Richtlinien, Standards und Werkzeugen	25.000 €
Zertifizierung öffentlicher Gebäude gemäß BLR Nr. 1758/2013	38.000 €
Programm KlimaGemeinde	87.000 €
KlimaMonitor und Energieeffizienz-Messkampagnen	20.000 €
Programm KlimaFactory – Energieeffizienz im Unternehmen	65.000 €
Energy-Check und Bauherrenberatung	25.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	75.000 €
ZWISCHENSUMME	800.000 €
Energiedienstleistungen für das Land	303.500 €
GESAMT	1.103.500 €

Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen

Die KlimaHaus Agentur beschäftigt sich seit über einem Jahrzehnt mit den Themen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Italienweit ist der KlimaHaus-Standard als Vorreiter der später auf gesamtstaatlicher Ebene eingeführten energetischen Zertifizierung („Attestazione di Prestazione Energetica“) und die Agentur als Kompetenzzentrum für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen anerkannt.

Aber auch auf internationaler Ebene findet KlimaHaus immer stärkere Wertschätzung und Beachtung. Mittlerweile erreichen die Agentur Zertifizierungsanfragen aus Ländern wie China, Südamerika oder Griechenland. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass die Europäische Kommission der KlimaHaus Agentur seit 2016 die Koordination des Bereichs „Energie“ im Rahmen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) anvertraut hat.

Ein energieeffizienter Gebäudebestand ist ein zentraler Baustein zur Erreichung unserer Klimaschutzziele. Immerhin verschlingen unsere Häuser mehr als ein Drittel unseres Gesamtenergiebedarfs und sind damit auch hauptverantwortlich für einen Großteil unserer Treibhausgasemissionen. Damit birgt dieser Bereich eines der größten Einsparungspotenziale zur Erreichung der europäischen Energie- und Klimaschutzziele. Gleichzeitig verfügen wir im Gebäudebereich - wie in wenigen anderen Bereichen - über Lösungen und Produkte, um den Energiebedarf nicht nur effektiv, sondern auch wirtschaftlich zu senken. Mit energieeffizientem und nachhaltigem Bauen können wir einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten und Verantwortung für die Welt von morgen übernehmen.

Auch wenn im Laufe der Jahre weitere Themen und Tätigkeitsfelder, wie beispielsweise die Programme KlimaGemeinde, KlimaFactory, die Koordinierung der EUSALP Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“, die verstärkte Durchführung von Studien und Forschungsprojekten und vieles mehr dazugekommen sind, der Hauptschwerpunkt der KlimaHaus Agentur liegt nach wie vor in der Bewertung von Gebäuden und Produkten nach energetischen und umweltrelevanten Qualitätskriterien.

Normativer und ordnungspolitischer Rahmen

Die europäischen Gebäuderichtlinien legen bei Neubau und Sanierung klare Mindestanforderungen an Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien fest (2002/91/EG, 2009/28/EU, 2010/31/EU, 2012/27/EU).

In Südtirol werden die EU-Vorgaben mit dem BLR Nr. 362/2013 und dem KlimaHaus-Standard umgesetzt. Aber auch im übrigen Italien sowie in anderen Europäischen Ländern erfolgt die Umsetzung dieser Vorgaben mit vergleichbaren Regelungen (GvD 192/2005, Ministerialdekrete vom 26. Juni 2015, usw. in Italien, Energieeinsparverordnung EnEV in Deutschland, „OIB-Richtlinie 6 - Energieeinsparung und Wärmeschutz“ in Österreich, usw.).

Südtirol hat gegenüber der gesamtstaatlichen Regelung einen bestimmten Gestaltungsfreiraum, da die europäischen Gebäuderichtlinien 2002/91/EG und 2010/31/EU jeweils umgesetzt wurden, noch bevor es der Gesetzgeber in Rom getan hat.

Während in Italien die staatlichen Richtlinien und Vorgaben zunehmend restriktiver, komplexer und bürokratischer wurden, wurde in Südtirol in den letzten Jahren ein umfangreicher Vereinfachungsprozess umgesetzt, der eine Vielzahl an technischen und administrativen Vereinfachungen brachte.

Überarbeitung Energieeffizienzrichtlinie BLR Nr. 362/2013

Am 20. August 2014 sind mit der Überarbeitung der Landesenergieeffizienzrichtlinie (Beschluss der Landesregierung Nr. 2012 vom 27. Dezember 2013) zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2010/31/EU eine Reihe an Vereinfachungen und Nachbesserungen in Kraft getreten. Wenig hilfreiche Auflagen wurden neu formuliert oder gänzlich fallengelassen, Mindestanforderungen und Grenzwerte auf deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und an die baupraktischen Erfordernisse und Bedingungen angepasst.

Am 19. Juni 2018 wurde nun eine neue, überarbeitete europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU) 2018/844 im Amtsblatt der EU (L156) veröffentlicht, welche am 9. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Die EU-Länder müssen die neuen Vorgaben der Richtlinie innerhalb von 20 Monaten in nationales Recht umsetzen. Da wir in Südtirol diese EU-Richtlinien eigenständig umsetzen, steht für 2019 eine entsprechende Überarbeitung der Landesenergieeffizienzrichtlinie an. Mit dieser Novelle sollen neben den europäischen Neuerungen aber beispielsweise auch der Anwendungsrahmen für Sonderfälle besser geregelt und die technischen Anhänge überarbeitet werden.

Überarbeitung technische KlimaHaus-Richtlinien

Weniger kann manchmal mehr sein. In der Umsetzung der europäischen Vorgaben gilt es einen praxistauglichen und wirtschaftlichen Anwendungsrahmen zu finden, zu hohe oder unwirtschaftliche Anforderungen können sich in der Praxis als wenig zielführend oder gar hemmend erweisen und übersteigen die Bereitschaft vieler Bauherren zu deren Umsetzung. Mit der Ausarbeitung des neuen KlimaHaus-Standards wurde jener Vereinfachungsprozess fortgeführt, der 2014 mit der Überarbeitung der Landes-Energieeffizienzrichtlinie eingeleitet wurde.

Aus der Erfahrung von bereits damals mehr als 13.000 zertifizierten Gebäuden wurden zahlreiche Vorgaben auf ihre Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Praxistauglichkeit überprüft. Anforderungen wurden neu formuliert oder auch gänzlich fallengelassen, wenn sie im Vergleich zum erforderlichen Aufwand keinen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz zu leisten vermochten. Maßgebend für den Vereinfachungsprozess waren die Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Technikneutralität der neu formulierten Mindestanforderungen, aber auch die bauphysikalische Robustheit. Dem Pareto-Prinzip folgend wurde die Aufmerksamkeit auf jene 20 % der Aspekte konzentriert, die 80 % des Ergebnisses bestimmen. Der Zertifizierungsablauf wurde insgesamt stark entbürokratisiert und kann jetzt vollständig digital abgewickelt werden.

Mittlerweile wurde die Überarbeitung des KlimaHaus-Standards abgeschlossen und auch die grundlegend neue Sanierungsrichtlinie vorgestellt, gemeinsam mit einer Novelle der

technischen Richtlinien für den Neubau und für KlimaHaus Nature. Die Summe an Maßnahmen und Vereinfachungen schafft die Basis dafür, im Hinblick der Klimaschutzziele die Energieeffizienz unserer Gebäude weiter zu verbessern und die EU-Richtlinie praxisnah und effektiv umzusetzen, ohne dabei schwer zu rechtfertigende Mehrkosten zu verursachen. Die Neuerungen wirken sich nicht nur positiv auf den Aufwand, sondern auch auf die damit verbundenen Kosten aus. Durch die großzügigere Regelung ist der Planer in vielen Dingen freier, aber auch eigenverantwortlicher in Sachen bauphysikalische Robustheit und Komfort.

Für 2019 sind jene Anpassungen der Richtlinien vorgesehen, die sich aufgrund der Novelle der europäischen Gebäuderichtlinie als notwendig erweisen.

Hilfsmittel und Tools: Bauteil- und Wärmebrückenkataloge

Im Zuge der Überarbeitung wurden aber auch mehrere operative Werkzeuge wie die neue (kostenlose) KlimaHaus-Software, der Bauteilkatalog zum vereinfachten rechnerischen Nachweis der gängigsten Bauanschlüsse geschaffen. Für den Sanierungsbereich wurde auch eine umfassende Sammlung von „FEM-Analysen bestehender Bauteilanschlüsse“ ausgearbeitet. Es handelt sich hierbei um eine Sammlung energetisch sanierter Bauteile, für welche die kritischen Oberflächentemperaturen innen auf dem Bauteil berechnet wurden. Mithilfe der Sammlung können alle relevanten Details mit wenig Aufwand analysiert werden.

2019 der KlimaHaus-Bauteilkatalog aktualisiert werden. Insbesondere sollten weiter Bauteilanschlüsse ausgearbeitet und in den Katalog aufgenommen werden.

KlimaHaus Zertifizierung

Mit dem letzten Geschäftsabschluss wurden insgesamt 2.565 KlimaHaus-Ausweise ausgestellt, inklusive der von den Partneragenturen ausgestellten. Dabei wurden 928 Neubauten und 518 Sanierungsprojekte nach dem KlimaHaus-Standard zertifiziert. Der Rest entfällt auf Energieausweise für Bestandsgebäude.

Im Bereich Neubau hat die Agentur im Vergleich zum Vorjahr 14,2% mehr Gebäude zertifiziert, bei den neuen Zertifizierungsanfragen war gar ein Plus von 17,1% zu verzeichnen. Erfreulich ist auch der Umstand, dass sich 2017 beim Neubau der Anteil an KlimaHaus Nature nahezu verdoppelt und erstmals die 10%-Marke überschritten hat. Leicht rückläufig ist hingegen der Sanierungsbereich; gegenüber 2016 ging dieser Bereich um 9,5% zurück.

Mit dem BLR Nr. 362/2013 wurde auch die von der EU-Richtlinie 31/2010/EU vorgeschriebene Ausweispflicht bei Vermietung und Verkauf von Bestandsgebäuden eingeführt. Die Agentur hat auf diese wesentliche Neuerung umgehend reagiert und für Bestandsgebäude (ohne Sanierungseingriffe) vereinfachte, unbürokratische und äußerst kostengünstige Verfahren (150 € zzgl. MwSt.) zur Erstellung des Energieausweises umgesetzt. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.119 solcher Bestandsausweise ausgestellt.

Auch für das kommende Geschäftsjahr ist von einer annähernd gleichbleibenden Anzahl an Zertifizierungen in den jeweiligen Bereichen auszugehen. Die Zertifizierung öffentlicher Gebäude ist in der Grundfinanzierung enthalten und wird von der Agentur kostenlos durchgeführt.

Modulares KlimaHaus R und KlimaHistory

Nachdem die neue Sanierungsrichtlinie Ende 2017 in Kraft getreten ist, mit der eine Zusammenführung der KlimaHaus-R Richtlinie und verschiedener anderer KlimaHaus-Sanierungsleitfäden erfolgt ist, soll 2019 an einem „modularen KlimaHaus R“ gearbeitet werden. Damit soll auch für auch partielle Sanierungseingriffe und Teilsanierungen ein Leitfaden erstellt werden, um auch Etappensanierungen bauphysikalisch richtig zu planen, Sanierungsfehler zu vermeiden, die die Wohnqualität beeinträchtigen oder gar zu Bauschäden führen können, das energetische Verbesserungspotenzial kostenoptimal zu nutzen, sowie einen hygienischen und behaglichen Innenraumkomfort zu gewährleisten.

In diesem Zuge sollen 2019 auch Grundlagen für KlimaHistory erarbeitet werden, einem neuen Gütesiegel für die Bauerhaltung und Sanierung historischer Gebäude. KlimaHistory sollte als Prozesszertifizierung angedacht werden, bei dem auch restauratorische Aspekte mit einfließen. Insbesondere ist für diesen Bereich eine Zusammenarbeit mit dem Green Building Council Italia geplant, welcher bereits den (allerdings nur mäßig erfolgreichen) Standard „Historic Building“ ausgearbeitet hat.

Anhebung des Mindeststandards auf KlimaHaus A bei Neubauten

Seit 2011 und bis zum 31.12.2016 galt in Südtirol für alle Neubauten der Mindeststandard KlimaHaus B. Dem europäischen „Fahrplan“ folgend wurde 2017 der Mindeststandard beim Neubau auf ein „KlimaHaus A“ angehoben, mit dem wir in Südtirol das europäische „Nearly Zero Energy Building“ umsetzen. Dank der umfassenden Überarbeitung des KlimaHaus-Standards und des engagierten Qualitätsstrebens der gesamten Baubranche stellte diese Anhebung aber keine größere Zäsur dar. Es war vielmehr ein natürlicher und konsequenter Schritt, wurden ja bereits zuvor zwei von drei Neubauten als KlimaHaus A ausgeführt. Ein solches stellt heute schlicht und einfach den Stand der Technik und somit eine - auch wirtschaftlich - optimale Interpretation des europäischen nZEB-Standards dar.

Ein KlimaHaus A ist vom Dämmstandard her in den allermeisten Fällen ein Klimahaus B mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die mittleren Dämmwerte unterscheiden sich mit $U_{mA}=0,25$ und $U_{mB}=0,26$ nur geringfügig (Durchschnittswerte aller in den letzten beiden Jahren zertifizierten Gebäude). Eine Komfortlüftung gehört heute schon aus rein hygienischen Gründen zum Stand der Technik und kostet bei einem Einfamilienhaus wenige Tausend Euro. Aufgrund der zahlreichen und kostenwirksamen Vereinfachungen und Neuerungen überwiegen die Einsparungen dennoch und in der Regel ist heute ein KlimaHaus A günstiger, als es ein KlimaHaus B in der Vergangenheit war.

Nachhaltigkeitszertifizierungen

Im Laufe der Jahre haben sich die KlimaHaus Protokolle und Standards ständig weiterentwickelt und sich von der energetischen Zertifizierung hin zu einem Gütesiegel für qualitativ hochwertiges und umweltbewusstes Bauen entwickelt. Nachhaltigkeit ist im Verständnis von KlimaHaus ein ganzheitlicher Ansatz, der nicht nur die Energieeffizienz eines

Gebäudes bewertet, sondern in der Bewertung weiter greift. Die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsiegel bildet die bewährte KlimaHaus Gebäudezertifizierung.

Darauf aufbauend wurde mit KlimaHaus Nature ein weiterführendes Protokoll entwickelt und die Zertifizierung um Kriterien ergänzt, die maßgebend für die Ressourcenschonung und das Wohlbefinden des Menschen sind. KlimaHaus Nature zertifiziert ein Gebäude nicht nur nach seiner Energieeffizienz, sondern auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Bewohner.

KlimaHaus Nature

Die Qualitätszertifizierung KlimaHaus Nature bewertet die Nachhaltigkeit eines Gebäudes daher umfassender und betrachtet folgende Bereiche: die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes, die Umweltverträglichkeit der verwendeten Baustoffe anhand einer Lebenszyklus-Analyse, ein sparsames Wassermanagement, hohe Raumluftqualität und emissionsarme Materialien, Maßnahmen zum Schutz vor Radonbelastung, die Nutzung von natürlichem Tageslicht sowie komfortable Raumakustik.

Um nachhaltiges Bauen über den Mindeststandard hinaus zu belohnen, wurde mit dem Energiebonus auch bei Neubauten ein Kubaturbonus eingeführt, wenn ein Gebäude nach dem KlimaHaus Nature Standard ausgeführt wird.

Diese Förderung ist mit der Anhebung des Mindeststandards mit 1.1.2017 übrigens der einzige verbleibende Kubaturbonus im Neubau. Aus diesem Grund ist beim Neubau ein kontinuierlich wachsender Anteil an Nature-Zertifizierungen zu beobachten, was im Hinblick auf die einzuhaltenden Anforderungen auch neue Herausforderungen und Problemstellungen mit sich bringt. Daher stellen die damit verbundenen Fragestellungen für die Agentur wohl auch 2019 den Schwerpunkt im Bereich der Neubauzertifizierungen dar.

KlimaHotel, KlimaHaus Welcome, Work&Life, Wine und School

Aufbauend auf KlimaHaus Nature hat die Agentur eine ganze Familie von Nachhaltigkeitsiegeln entwickelt, die den Besonderheiten und Anforderungen in bestimmten Anwendungsbereichen Rechnung tragen. Insbesondere werden neben dem Gebäude und der gebäudetechnischen Ausrüstung auch weichere Aspekte bewertet, wie beispielsweise die Betriebsführung, das Ressourcen-, Abfall- und Umweltmanagement, soziale Aspekte ebenso wie jene der Logistik oder von Produktionsprozessen.

Die Familie der KlimaHaus Nachhaltigkeitslabel umfasst mittlerweile KlimaHotel, ein Gütesiegel für nachhaltige Tourismusbetriebe, KlimaHaus Welcome für kleinere Beherbergungsbetriebe, KlimaHaus Work&Life für Büro- und Dienstleistungsgebäude, KlimaHaus Wine für nachhaltige Weinkellereien, sowie KlimaHaus School für Schulen und Kindergärten.

Für 2019 ist ein eigenständiges Webportal für die Gütesiegel KlimaHotel und KlimaWine geplant. Zudem sollen im kommenden Geschäftsjahr die Anstrengungen intensiviert werden, um die verschiedenen Nachhaltigkeitszertifizierungen in Südtirol und darüber hinaus verstärkt zur Anwendung zu bringen.

LCA und Materialdatenbank

Die Nachhaltigkeitsbewertung eines Gebäudes und seiner Komponenten basiert ganz wesentlich auf einer Lebenszyklusanalyse der verwendeten Materialien. In der KlimaHaus-Nature Datenbank werden die Baustoffe bis Zeitpunkt "Produkt ab Werk" (cradle to gate) bilanziert. 2019 soll eine Vorarbeit zur Erweiterung des LCA auf die Bereiche Nutzung, Rückbau und Recycling durchgeführt werden („cradle to grave/cradle“)

Es werden somit alle vorgelagerten Prozesse bis zum auslieferfertigen Produkt berücksichtigt. Für jeden Prozessschritt müssen dazu Material-, Transport- und Energieinputs sowie Emissionen in Luft, Boden, Wasser und Abfälle ermittelt werden. Dabei werden die graue Energie, der Bedarf energetischer Ressourcen (PEI), das Treibhauspotential (GWP), Versauerungspotential (AP) und die Dauerhaftigkeit bewertet.

Mit der Änderung der Herstellungsprozesse ändern sich aber auch die Bewertungsgrundlagen, daher ist die Nature-Datenbank entsprechend zu aktualisieren. Deshalb soll im kommenden Jahr eine Analyse dazu durchgeführt und die Aufnahme von EPDs (Environmental Product Declarations) in die Datenbank angedacht werden. Aber auch und vor allem die Nachhaltigkeits-Protokolle bedürfen einer ständigen Pflege und Weiterentwicklung. So sind die Kriterienkataloge der Nachhaltigkeitsprotokolle ständig zu aktualisieren und den normativen Entwicklungen in den einzelnen Teilbereichen anzupassen. Zudem gibt es noch ein großes Potential für Spezialisierungen dieser Nachhaltigkeitssiegel im Bereich von Handel, Gewerbe und Industrie. Auf der anderen Seite gilt es aber auch, die Anforderungen und Zertifizierungsabläufe so effizient und schlank wie möglich zu gestalten.

Zusammenarbeit mit ENEA

Das Nachhaltigkeitssiegel KlimaHaus School war ausschlaggebend für die Ende 2015 initiierte und 2016 durchgeführte Zusammenarbeit mit ENEA im Bereich der Qualitätsstandards für Schulen. Zudem wurde 2016 eine ausführliche Studie zum Thema Kontrollinstrumente für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude im NZEB-Standard ausgearbeitet.

Darauf aufbauend wurde die Zusammenarbeit mit ENEA weiter verstärkt. Im Juni 2017 wurde mit ENEA ein Rahmenabkommen zur Zusammenarbeit in den Bereichen KlimaHaus, KlimaFactory und KlimaGemeinde unterzeichnet. Für 2019 sind die bereits heuer angelaufenen, gemeinsamen Initiativen und Veranstaltungen geplant.

Produktzertifizierungen

Die Anforderungen an Bauprodukte steigen stetig und immer öfter wird nach geeigneten Produkten für ein KlimaHaus nachgefragt, von Bauherren wie von Ausführenden. Bauwillige suchen neutrale Informationen zu den Produkten, Hersteller und Ausführende möchten sich am Markt gegenüber der Konkurrenz abgrenzen. Das Gütesiegel "KlimaHaus Qualitätsprodukt" ist eine Qualitätsmarke, mit der Bauprodukte gekennzeichnet werden, welche die Qualitätsanforderungen der jeweiligen KlimaHaus-Richtlinie erfüllen (Energieeffizienz, Dauerhaftigkeit, Funktionalität, Ausführungsqualität, usw.). Ein KlimaHaus

Qualitätsprodukt wurde einer unabhängigen Prüfung durch die Agentur unterzogen und bietet dem Verbraucher eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl und Bewertung; es stellt einen geprüften Leitfaden zur richtigen Montage zur Verfügung; es wird von einem detaillierten Gebrauchs- und Wartungshandbuch begleitet.

Bisher gab es die Gütesiegel für Fenster und Türen, 2017 wurde mit den ersten Zertifizierungen von Wohnraumlüftungsanlagen begonnen. 2018 wurde die Verbreitung dieses neuen Gütesiegels vorangetrieben. Die Wohnraumlüftung (WRL) ist ebenfalls ein Bauprodukt gemäß EU 305/2011, allerdings gibt es für die WRL noch keine Produktnorm und somit auch keine Pflicht zur CE-Kennzeichnung. Im laufenden Jahr wurde dazu eine technische Produktrichtlinie ausgearbeitet und ein neues Produktlabel entwickelt.

Für 2019 ist zudem die Ausarbeitung eines Gütesiegels für Wärmepumpen vorgesehen. Dazu soll insbesondere auch eine Zusammenarbeit mit dem Institut für erneuerbare Energien der EURAC und den Laboreinrichtungen im NOI Techpark angestrebt werden.

Software ProKlimaHaus

Seit dem 1. November 2014 kann die KlimaHaus-Berechnung ausschließlich mit der neuen Software ProKlimaHaus durchgeführt werden. Die Software entspricht den Anforderungen der EU-Richtlinien 2010/31/EU und 2012/27/EU und verfügt über viele nützliche technische Features, um Projekte aus energetischer, ökologischer und ökonomischer Sicht zu bewerten.

Im Gegensatz zur vorherigen Online-Lösung ist ProKlimaHaus wieder ein kostenloses stand-alone Tool auf Microsoft Excel Basis. Die Software wurde und wird ständig weiterentwickelt, um die Bestimmung des Heiz- und Kühlbedarfs durch stationäre und dynamische Berechnungen weiter zu verbessern.

Darüber hinaus beinhaltet das Berechnungsprogramm nun Funktionen zur Komfortbewertung des Innenraumklimas und des sommerlichen Wärmeschutzes, die Nachhaltigkeitsbewertung nach dem KlimaHaus Nature-Standard und ein Modul zur Kosten-Nutzen-Betrachtung.

Für das kommende Geschäftsjahr ist die Weiterentwicklung der Software zur Modellierung von mehreren thermisch homogenen Bereichen in einem Gebäude (Multizonen) geplant. Ebenso soll die Analyse des Feuchtehaushalts zum thermohygrometrischen Nachweis implementiert werden. Ein weiterer Punkt betrifft die Ausarbeitung eines Auditprotokolls, das direkt in die Software eingebunden ist. 2016 wurde die Bewertung der energetischen Effizienz von BACS (Building Automation and Control Systems) und die Klassifizierung nach EN 15232 in die Software aufgenommen.

Ein letzter Punkt betrifft die bereits weiter oben ausgeführte, schrittweise Vorbereitung und Umstellung der Materialdatenbank. Dadurch können zum einen in der Nachhaltigkeitsbewertung auch EPDs (Environmental Product Declarations) berücksichtigt werden, zum anderen sollen aber auch die Produkte im Bereich der Anlagentechnik mit ihren jeweiligen Leistungsmerkmalen in die Datenbank aufgenommen werden können. Für 2019 ist die Weiterentwicklung dieses zentralen Berechnungs- und Zertifizierungswerkzeuges geplant. Insbesondere sollen ein neuer Algorithmus zur Bewertung der Luftinfiltrationen, des Warmwassers nach UNI 9182 und ein Mehrzonenmodell implementiert werden.

Insbesondere soll parallel dazu im Rahmen des EFRE-Projekts BuildDOP auch die nächste, vollständig neue Generation der ProKlimaHaus Software entwickelt werden, welche einige Limits der aktuellen Version beheben und ein erweitertes Funktionsspektrum aufweisen wird. Die neue Software soll ein benutzerfreundliches und praxistaugliches Instrument zur Planung, Bewertung und schließlich Zertifizierung der Gebäudeperformance in unterschiedlichster Hinsicht werden: statische und dynamische energetische bzw. thermische und hygrothermische Berechnungen und Simulationen, bauphysikalische Robustheit Abdeckung aus erneuerbaren Energien und Einbettung in Energienetze und -systeme, Einbindungen passiver Heiz- und Kühllösungen, Komfortbewertungen, Nutz-, Steuer- und Lastprofile, Ökobilanzen und Nachhaltigkeitsbewertung, Kosten/Nutzen-Betrachtungen, usw. Das Projekt wird von der Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus geleitet und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Erneuerbare Energien der Europäischen Akademie Bozen durchgeführt. 2019 werden die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Berechnungsprogramm, insbesondere auch im Hinblick auf die Zielsetzungen des Projektes BuildDOP, weitergeführt.

CasaClima Open

Die Agentur arbeitet zudem an der Weiterentwicklung des Softwareprojekts „CasaClima Open“, um die KlimaHaus-Zertifizierung auch mit kommerziellen und vom CTI zertifizierten Berechnungsprogrammen gemäß der nationalen Richtlinien und Normen zu ermöglichen. Ziel ist die Vermeidung einer doppelten energetischen Berechnung und die Erleichterung der KlimaHaus Zertifizierung für die Planer.

Die Berechnungsergebnisse gemäß den nationalen Normen und Richtlinien werden in das Tool „CasaClima Open“ importiert, überprüft und über die Parameter der KlimaHaus Berechnung normalisiert, um so die KlimaHaus Klassen für die Zertifizierung bestimmen zu können. Dazu soll auf das XML-Format zum Datenaustausch zurückgegriffen werden, das zurzeit von einer Arbeitsgruppe bestehend aus ENEA, dem CTI und verschiedenen Softwareherstellern ausgearbeitet wird. Auch 2019 sollen weitere Softwarehersteller in diesem Bereich kontaktiert und überzeugt werden, eine Exportschnittstelle zu CasaClima Open zu implementieren.

Damit soll auch der Bestimmung des Ministerialdekretes vom 26. Juni 2015 („Decreto APE“) nachgekommen werden, welches die Begünstigung einer schrittweisen Annäherung an die nationalen Richtlinien und Mindestvorgaben vorsieht. Darüber hinaus sollte dadurch aber auch die KlimaHaus-Zertifizierung außerhalb der Landesgrenzen begünstigt werden.

Programm KlimaGemeinde

Die Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz stellt eine große Herausforderung dar. Um sie bewältigen zu können, bedarf es Entscheidungsprozesse auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen. Die Initiative „KlimaGemeinde“ hilft den Gemeinden konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu planen, umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen. Das Ziel der Zertifizierung ist eine allgemeine Effizienzsteigerung und die bewusste Nutzung natürlicher Ressourcen. Im Mittelpunkt steht ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess der gesamten Energieeffizienz der Gemeinde durch innovative, technische und bauliche Lösungen.

Das Programm beinhaltet für die Gemeinden eine Vielzahl an Maßnahmen. Sie reichen von der Ausarbeitung eines Klimaschutz- und Energiesparplans, Entwicklungsplanung und Raumordnung, der Verbesserung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden, Anlagen und Prozessen zur Ver- und Entsorgung, der öffentlichen Beleuchtung, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, über nachhaltige Mobilitätskonzepte bis hin zur Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung zu Energie- und Umweltthemen.

Um als KlimaGemeinde zertifiziert zu werden, müssen bestimmte Qualitätsziele im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz erreicht und in einem kontinuierlichen Prozess verbessert werden. Die Bewertung erfolgt anhand eines Maßnahmenkatalogs und der ermittelten Punktzahl für bestimmte Kernindikatoren. In Abhängigkeit des Umsetzungsgrades reicht die Zertifizierung von einer KlimaGemeinde Light bis hin zur KlimaGemeinde Gold. Den Gemeinden mit Vorbildcharakter wird durch die Zertifizierung eine erhöhte Sichtbarkeit verliehen. Das verliehene Siegel kann so auch effizient für das Standortmarketing eingesetzt werden.

Das Programm KlimaGemeinde baut auf einem international verankerten Energiemanagementsystem für Kommunen, dem EEA - European Energy Award, auf. Die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus ist seit 2016 offiziell Mitglied des EEA - Projektträgers nationaler Lizenznehmer des EEA-Programmes. Nach dem Status eines Pilotmitgliedes mit reduzierter Gebühr ist seit 2018 im Rahmen des Vollstatus die vollständige EEA-Gebühr zu entrichten. Nach der Ausarbeitung des Programms und der Durchführung einer Pilotphase sind bis heute bereits 23 Gemeinden dem Programm beigetreten.

2019 soll das Programm verstärkt beworben werden, in Zusammenarbeit mit ENEA auch außerhalb von Südtirol. Weiters ist angedacht, für die Gemeinen Unterlagen, Broschüren und weitere Kommunikationsmittel sowie eine Sammlung von Good-Practice-Beispielen auszuarbeiten. Mittelfristig ist das Ziel, den Gemeinden im Rahmen des Programmes KlimaGemeinde auch einen Grundservice im Bereich Beratung und eine bestimmte Expertise bei Formulierung von Förderprojekten usw. anzubieten (One-Stop-Shop). Ein letzter Punkt betrifft schließlich das Netzwerken und die Organisation von Veranstaltungen und Exkursionen, um den Gemeinden einen Erfahrungs- und Know-How-Austausch zu ermöglichen.

EBO – Energy Report Online

Im Rahmen des Programmes KlimaGemeinde wurde auch die EDV-basierte Energiebuchhaltung „Energiebericht Online“, kurz EBO, entwickelt. Der EBO ist ein operatives Instrument, das KlimaGemeinden bei der Erfassung ihres Ressourcenverbrauchs unterstützt. Der EBO erfasst die jährlichen Wasser- und Energieverbräuche aller öffentlichen Gebäude und Anlagen. Er sammelt zudem Daten über die Energieproduktion gemeindeeigener Anlagen und bilanziert den Ausstoß verursachter Treibhausgase in der Gemeinde. Alle Daten werden von dem EBO in einem technischen Endjahresbericht zusammenfasst. Die jährliche Aufzeichnung der Verbräuche und der Treibhausgasemissionen hilft den Gemeinden dabei, Handlungsfelder und Einsparpotenziale einfacher zu definieren und nachhaltige Entscheidungen im Bereich Energie und Klimaschutz zu treffen. Für 2019 steht eine grundlegende Überarbeitung und Funktionserweiterung dieses Werkzeuges an.

KlimaGemeinde Berater

Begleitend zur Zertifizierung wurde ein Ausbildungsprogramm für die Figur des KlimaGemeinde-Beraters entwickelt. Der KlimaGemeinde-Berater begleitet die Gemeinde und die gemeindeinterne Arbeitsgruppe „Energy Team“ bei der Umsetzung von Maßnahmen des Energie- und Umweltmanagementplans und beim Zertifizierungsprozess. Bis dato können jene Gemeindeverwaltungen, die am KlimaGemeinde Programm teilnehmen, auf eine Liste von 35 akkreditierten Experten „KlimaGemeinde Berater“ zurückgreifen, die über das gesamte Staatsgebiet verteilt sind.

Für 2019 ist geplant, weitere Kurse anzubieten, um auch außerhalb von Südtirol auf eine hinreichende Anzahl von KlimaGemeindeberatern zurückgreifen zu können.

Klimaschutz im Unternehmen

Auf Produktion, Gewerbe und Dienstleistung entfällt mehr als ein Drittel des gesamten Energieverbrauches. Steigende Energiepreise setzen nicht nur Privathaushalte, sondern vor allem Betriebe unter Druck. Italien gehört zu den Ländern mit den höchsten Energiekosten in Europa und hängt stärker als die meisten anderen EU-Länder von Energieimporten ab.

Energieeffizienzmaßnahmen können den Kostendruck senken und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Häufig lassen sich mit dem Umstieg auf effizientere und modernere Technologien auch die Prozess- und Produktqualität verbessern. Dennoch wird das wirtschaftliche Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Studien haben gezeigt, dass sich in einem Großteil der Unternehmen Einsparpotentiale von bis zu 30 Prozent finden lassen.

Die Initiative KlimaFactory

Mit der neuen Initiative KlimaFactory will die KlimaHaus Agentur das energetische Einsparungspotential erschließen, das in Betrieben schlummert.

Während große und besonders energieintensive Unternehmen bereits seit längerem durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/27/EU mit dem Dekret 102 vom 4. Juli 2014 zu regelmäßigen Energieaudits verpflichtet sind, tun sich kleinere und mittlere Unternehmen schwerer, ihr Einsparungspotential zu erkennen und somit ihren Energieverbrauch und damit auch den Kostendruck zu senken.

Groß heißt im Fall der Energieaudit-Pflicht, dass das Unternehmen mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigt und mehr als 50 Mio. Euro Umsatz oder mehr als 43 Mio. Aktiva ausweist. Solche Unternehmen werden meistens ohnehin von sich aus tätig, weil die erzielbaren Kosteneinsparungen den Aufwand dafür locker rechtfertigen.

Der Großteil der heimischen Betriebe sind jedoch kleinste, kleine und mittlere Betriebe, die das Thema aus strukturellen Gründen nur äußerst zögerlich angehen. Aber natürlich leistet auch die Summe der Einsparungen in den vielen KMUs ihren Beitrag zum Klimaschutz. Freilich wirkt sich eine Verbesserung der Energieeffizienz auch in diesen Betrieben positiv auf ihre Wettbewerbsfähigkeit aus.

Durch das Programm KlimaFactory soll KMUs ein möglichst breites Knowhow zur Verfügung gestellt werden, um sie auf ihrem Weg zur Steigerung der Energieeffizienz zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen eines KlimaFactory-Energieaudits werden alle energierelevanten Bereiche und Abläufe von einem Experten unter die Lupe genommen und so die größten Einsparpotenziale und die sinnvollsten Verbesserungsmaßnahmen ermittelt. Mit diesem Impuls soll die dauerhafte Einführung eines betrieblichen Energiemanagements in KMUs gefördert werden.

Energiesparpotentiale in Produktion und Gewerbe

Im Zuge des Audits liegt der Schwerpunkt neben der Energieeffizienz der Betriebsgebäude und Energiemanagement, vor allem auf den Querschnittstechnologien wie Beleuchtung, Prozesswärme, Kältetechnik, Absaugungen und Lüftungstechnik, Motoren, Pumpen und Druckluft. Die zu erwartende Einsparung hängt im Einzelfall von der Energieintensität der Branche und der jeweiligen Produktionsprozesse ab. Im Schnitt liegen die erzielbaren Energieeinsparungen aber bei 10 bis 20 Prozent.

Das KlimaFactory Audit deckt weite Teile der UNI CEI EN 16247 ab und soll als niederschwelliges Angebot die Einführung eines betrieblichen Energiemanagements auch bei KMUs fördern und begünstigen.

2016 wurde an der Ausarbeitung des Programmes begonnen. Erprobt wurde KlimaFactory 2017 im Rahmen einer Pilotphase an Unternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen, bei der die Praxistauglichkeit und Anwendbarkeit unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen evaluiert wurde. Mittlerweile sind 14 Unternehmen dem Programm beigetreten. Teil der Standortbestimmung ist auch ein Vergleich mit dem Energieverbrauch anderer Unternehmen in derselben Branche. Dafür hat die Agentur in Zusammenarbeit mit klima:aktiv und Alperia ein Online-Tool entwickelt, damit die Betriebe ein erstes Benchmarking durchführen und eine Selbsteinschätzung vornehmen können.

In weiterer Folge sollte sich durch den geschaffenen Impuls auf dem Markt auch ein entsprechendes Angebot entwickeln, um die technologie- und branchenspezifischen Anforderungen mit der nötigen fachlichen Expertise bedienen zu können.

Im Zusammenhang mit dem Programm „KlimaFactory“ will die Agentur für 2019 ihre Kompetenzen in diesen Bereichen erweitern und das notwendige Fachwissen weiter vertiefen. Insbesondere soll der „Rollout“ des Programmes auf breiter Basis begonnen und die Initiative stärker beworben werden. Ein weiterer Aspekt betrifft die Ausarbeitung von technologie- und branchenspezifischen Fallstudien und Good-Practice-Sammlungen sowie die Organisation von KlimaFactory-Kursen und –Veranstaltungen, um das Thema einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

KlimaCommissioning

Eine geeignete Dimensionierung und Abstimmung der Gebäudetechnik auf die Eigenschaften der Gebäudehülle sind Voraussetzung für einen effizienten Betrieb. Ebenso wichtig sind aber auch eine fachmännische Einstellung und Abstimmung der Komponenten (z.B.

Heizungseinstellungen, Nachtabenkung, hydraulischer Abgleich, Lüftungseinstellung, usw.) bei der Inbetriebnahme und eine regelmäßige Wartung. Zudem wird in der Praxis der Nutzer oft nicht mit dem Gebäude und der gebäudetechnischen Ausstattung vertraut gemacht und über die Betriebsmodalitäten und Wartungsbedarf informiert (im Fachjargon „Commissioning“ genannt). Im Rahmen des Projektes KlimaCommissioning soll ein systematischer Ansatz zur Durchführung dieses Commissionings ausgearbeitet und den Bauherrn in Form eines Pflichtenheftes für die Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.

2019 soll ein Entwurf dafür ausgearbeitet werden, hier könnte sich eine Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Mailand anbieten.

KlimaKoffer

2016 wurde gemeinsam mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und dem Ökoinstitut eine neue und originelle Initiative für den Klimaschutz gestartet. Gemeinden und Bevölkerung sollen für dieses Thema sensibilisiert und bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen unterstützt werden. So ist die Idee zum KlimaKoffer entstanden, der folgende Geräte enthält: ein Innen-Außen-Temperaturmesser, ein Infrarot-Thermometer, eine Kofferwaage (Mülltrennung), einen Schrittzähler, eine Steckdosenleiste (Standby), einen Stromzähler und einen Datenlogger für Temperatur und Feuchtigkeit. Auch in den vergangenen Jahren wurde diese Initiative fortgesetzt und beispielsweise der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland sechs Klimakoffer zur Nutzung übergeben. Tipps zum Energiesparen und energieeffizienten Bauen, zur Abfallvermeidung, zu umweltbewusster Ernährung und nachhaltiger Mobilität sind in der beiliegenden Informations- und Sensibilisierungsbroschüre „Gemeinsam für den Klimaschutz“ zu finden. Auch diese Initiative soll 2019 fortgesetzt werden.

Energy Check

Wenn Gebäude mehr Energie als nötig verbrauchen, zahlt man dafür unnötig viel Geld, vergeudet Ressourcen und belastet unter Umständen das Klima. Der erste Schritt zur Energieeinsparung ist ein unabhängiger und von Verkaufsinteressen entkoppelter Rundum-Gebäudecheck.

Die Agentur bietet seit 2016 mit dem Programm „Energie-Check“ einen systemischen Ansatz an, um diese energetischen Diagnosen strukturiert und inhaltlich vollständig abwickeln zu können. Mit diesem unabhängigen Beratungsangebot soll die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden verbessert und deren Emissionen reduziert werden.

Im Rahmen einer Begehung wird die Gebäudehülle auf Wärmebrücken, Schimmel und Feuchtigkeitsbildung und weiteren Schwachstellen untersucht, die Wärmeverluste und Komfortminderungen zur Folge haben können. Durch die Überprüfung der gebäudetechnischen Ausstattung werden Anlagenverluste minimiert (passende Regelung und Einstellung der Raumtemperaturen, Thermostatventile, hydraulischer Abgleich, Dämmung Heizungsrohre und Warmwasserpuffer, energieeffiziente Umwälzpumpe, bis hin zum Tausch des Wärmeerzeugers). Im abschließenden Beratungsgespräch werden die möglichen Sanierungsmaßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit erörtert und die zu

erwartenden Einsparpotenziale aufgezeigt. Bei einem geringen Selbstbehalt für den Eigentümer (75 €, die restlichen 225 € finanziert das Land über die Agentur) soll ein attraktives und unabhängiges Beratungsangebot ausgearbeitet werden. Das übergeordnete Hauptziel liegt darin, die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden zu verbessern und deren Emissionen zu reduzieren.

Der Energie-Check soll auch 2019 angeboten werden, voraussichtlich werden monatlich etwa 10 Energie-Checks durchgeführt werden. Zudem soll 2019 auch ein spezielles Angebot für Mehrfamilienhäuser ausgearbeitet werden, das auch eine Vorstellung des Audits und eine Fragestunde im Rahmen einer Kondominiumsversammlung beinhaltet.

Forschungsprojekte und internationale Einbindung

2013 hat die KlimaHaus Agentur erstmals begonnen, sich mit seiner Forschungs und Entwicklungsabteilung aktiv an größeren Forschungsprojekten, insbesondere auch auf europäischer Ebene, zu beteiligen. Die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung und der Austausch auf höchster Ebene bilden auch für die KlimaHaus Agentur eine wesentliche Grundlage ihrer Zukunftsfähigkeit. Dieser ungemein wichtige Bereich ist in Zukunft noch stärker zu forcieren, um erfolgversprechende Strategien im Bereich des Klimaschutzes und die für ihre Umsetzung notwendigen operativen Maßnahmen auf einer soliden wissenschaftlichen Grundlage zu entwickeln, ohne dabei den Praxisbezug außer Acht zu lassen.

Mittlerweile hat die Agentur einige erste Projekte abgeschlossen und ist an zahlreichen internationalen Forschungsprojekten beteiligt (Sinfonia, Bricks, RiFaRe, LowTech, BuildDOP, Tune, ArgeAlp, AlpGov, ComeEasy, usw.). Auf internationaler Ebene ist besonders der Umstand hervorzuheben, dass die Europäische Kommission der KlimaHaus Agentur die Koordination des Bereichs „Energie“ im Rahmen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) anvertraut hat.

2019 werden weitere bereits erfolgreich eingereichte Projekte anlaufen (Retro+, Interreg I-CH, Interreg I-A (GPP-CAM), usw.), zudem sind bereits weitere Projektanträge in Vorbereitung (EEF in Fernheizwerken, Alpine Space Projekt im Bereich Holzbau, usw.).

Koordinierung der EUSALP AG 9

Makroregionale Strategien sind ein neuer Politikansatz auf europäischer Ebene. In Makroregionen werden staatenübergreifende Teilräume zusammengeführt, die gemeinsame Charakteristika, Potentiale und Herausforderungen aufweisen. Die EU Makrostrategie für den Alpenraum, kurz EUSALP, ist die vierte Makrostrategie der Europäischen Union. Sie wurde 2015 vom Rat der EU beschlossen. Die EUSALP umfasst 48 Regionen aus sieben Staaten (Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Slowenien, Liechtenstein und Schweiz). Die EUSALP Strategie umfasst die drei Kernbereiche Wirtschaftswachstum und Innovation, Mobilität und Vernetzung sowie Umwelt und Energie.

Die Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus leitet seit 2016 den Bereich „Energie“. Sie wurde mit der Aufgabe betraut, eine Strategie für den Alpenraum zu erarbeiten, um diese zu einer „Modellregion für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ zu machen.

Die Schwerpunkte liegen zum einen auf erneuerbaren Energieträgern und im Ausbau des noch ungenutzten Potentials im Alpenraum und deren Einbindung in intelligente und vernetzte Energiesysteme (Smart Grids, Speichertechnologien, Sektorenkopplung, usw.). Auf der Verbraucherseite liegt der Fokus vor allem auf der Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudesektor und in KMUs sowie in Umsetzung lokaler Energiemanagementsysteme. Ein übergeordnetes Ziel liegt in der Ausarbeitung und überregionalen Abstimmung von zukunfts fähigen Energiestrategien gleichermaßen wie von konkreten Umsetzungsmaßnahmen.

Nicht zuletzt soll so effektiver Klimaschutz auch mit wirtschaftlicher Innovation verbunden werden. Im Jahr 2017 realisierte die Aktionsgruppe 9 den ersten EUSALP Energy Survey, der unter anderem Energieverbrauchsdaten und die Struktur der Energiebereitstellung für Strom und Wärme im gesamten EUSALP-Gebiet zusammenführt und erstmals Aufschlüsse über die Energiesituation in den Regionen des Alpenraums gibt. Darauf aufbauend soll in Zukunft ein laufend aktualisiertes makroregionales Energy Observatory entwickelt werden. Zudem organisierte die Arbeitsgruppe die 1. Internationale EU SALP Energiekonferenz zum Thema „Energieeffizienzsteigerung in KMU: Chance für die Makrostrategie“. Neben den Arbeitsgruppentreffen wurden auch ein Expertenworkshop zum Thema „Gemeinsame Mindeststandards zur Förderung des nachhaltigen Bauens“ und ein politikfeldübergreifender Workshop über Smart Villages im Alpenraum veranstaltet. Die Umsetzung des Projektes wird vom Alpine Space Projekt AlpGov unterstützt.

2019 wird neben der organisatorischen Betreuung und Führung der AG 9 das Hauptaugenmerk noch stärker auf der konkreten Umsetzung der laufenden Aktivitäten und Projekte liegen.

Dienstleistungen für das Land Südtirol

Seit der Einrichtung des sogenannten Energietisches der Autonomen Provinz Bozen hat sich die Agentur mit ihrer Expertise beratend in die Arbeit der Expertengruppe eingebracht. Der Energietisch spielt eine wesentliche Rolle in der Unterstützung des Energiemanagers des Landes, welcher die Verantwortung für die Einsparung und rationelle Nutzung der Energie trägt. Die Arbeitsgruppe unterstützt den Energiemanager in der Erarbeitung der wirtschaftlich wie auch energetisch besten Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs landeseigener Gebäude und Infrastrukturen. Die Agentur wird auch 2019 die Abteilung 11 bei im Rahmen des Energietisches fachlich unterstützen bzw. Teile der operativen Abwicklung der Tätigkeiten vornehmen.

Die Agentur verzichtet zudem auch auf die Verrechnung der Zertifizierungstätigkeit für öffentliche Gebäude, die nunmehr mit der Grundfinanzierung abgegolten ist.

Andere Leistungen betreffen die Abstimmungen mit den Aktivitäten und Förderprogrammen des Amtes für Energieeinsparung, der EFRE Ausschreibung zur Sanierung öffentlicher

Gebäude, oder die installationstechnischen Vorkehrungen im Bereich der Breitbandanschlüsse oder der Ladestationen für die Elektromobilität.

Auch 2019 wird allen Landesbediensteten die kostenlose Teilnahme an den Weiterbildungskursen der Agentur angeboten. Insbesondere sind zukünftige folgende, außerordentlichen Energiedienstleistungen für das Land vorgesehen:

Energiedienstleistungen für den EnergyManager des Landes

Stichprobenkontrollen durchgeführter Energieaudits: Wie mit dem Energy-Manager des Landes vereinbart, soll die Agentur 2019 1/3 der Energieaudits der letzten Ausschreibung überprüfen und auswerten. Dies umfasst die Sichtung und Bewertung von 9 der 27 bereits durchgeführten Energieaudits, die Analyse und Bewertung der vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und deren Durchführungsmöglichkeit. Dabei werden auch Lokalaugenscheine durchgeführt, um die effektiven Energieverbräuche zu messen und zu analysieren und mit den Ergebnissen der Audits gegenüberzustellen.

Erfassung und Auswertung Energieverbräuche: Anfang 2017 wurden die Energielieferanten der Abteilungen 6 und 12 gewechselt. Die gesamten Verbräuche sind bei den Energielieferanten zu erheben und auf Vollständigkeit zu überprüfen. In der Umsetzung sollten die gewählte Methodik und die genutzten Instrumente auch die Automatisierung der Sammlung und der Analyse der Verbräuche für die Folgejahre erleichtern.

Energieaudits und Geometrieaufnahmen: Durchführung von Energieaudits gemäß EN 16247 – Teil 1 und 2 sowie Aufnahme der Grundflächen und Ermittlung der Rauminhalte für das Facility Management nach DIN 277 für insgesamt rund 300 Gebäude, die von der Abteilung Vermögensverwaltung verwaltet werden. Diese Audits werden 2019 beginnen, abgeschlossen sollte das Projekt im Jahr 2021 werden, der entsprechende Finanzierungsbedarf für die Folgejahre ist in den entsprechenden Jahresprogrammen vorzusehen.

Einbau von drei Monitoring Systemen, um den Energieverbrauch von 3 Einheiten laufend zu monitoren. Unter Einheit ist z.B. ein Landhaus oder eine Schule zu verstehen. Die Wahl der Verbräuche, die genauer aufgezeichnet werden sollen, wird beim Energietisch des Landes besprochen werden.

Richtlinien zur Energieeffizienz von Heiz und Kühlanlagen

Mit Beschluss Nr. 1344 vom 5. Dezember 2017 hat die Landesregierung die Richtlinien zur Energieeffizienz von Heizungen und Kühlanlagen genehmigt. Die Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 regelt die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und setzt sich die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden als Ziel. Zur Sicherstellung einer hohen Energieeffizienz und folglich zur Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes müssen Heizungsanlagen und Klimaanlage einer regelmäßigen Kontrolle der Energieeffizienz unterzogen werden.

Gemäß Artikel 7 der Richtlinie überwacht die Landesagentur für Umwelt, auch mit Unterstützung der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus, die Einhaltung der in diesen Richtlinien enthaltenen Bestimmungen und führt Stichprobenkontrollen bei den im Bezugsjahr erstellten Energieeffizienzberichten durch.

Weiter verfügt die Richtlinie, dass die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus die Betreiber der Anlagen über den Zweck und die Ziele der Energieeffizienzberichte und über kosteneffiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz informiert.

Nachdem die Fristen für die Kontrollen ab 1. Jänner 2018 laufen, erscheint es sinnvoll, mit den Informations und Sensibilisierungsmaßnahmen laut Art. 7, Absatz 2 zu beginnen. Zu diesem Zweck soll in Zusammenarbeit mit der Umweltagentur eine Informationsbroschüre erarbeitet und diese bzw. deren Inhalte über verschiedene Kanäle an die Betreiber der Anlagen kommuniziert werden.

Monitoring

Zur Erreichung einer optimalen Energieeinsparung bei Gebäuden ist es von grundlegender Wichtigkeit, nicht nur die energetische Gebäudehülle zu verbessern, die in der Vergangenheit im Mittelpunkt des KlimaHaus-Standards stand. Um das Optimierungspotential von Gebäuden voll zu erschließen, müssen darüber hinaus auch verstärkt die Themen der Auslegung und der energetischen Diagnose der gebäudetechnischen Ausrüstung betrachtet und analysiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im laufenden Jahr eine Strategie und ein technologisches Konzept entwickelt, um in diesem Bereich eine kostengünstige Dienstleistung anbieten zu können, die auf einem energetischen Monitoring basiert. In diesem Projekt werden die Arbeiten des vor zwei Jahren abgewickelten Monitoring-Projekts „NZEB“ weitergeführt, auch vor dem Hintergrund der Energieeffizienzkontrollen der Heiz und Kühlanlagen laut EU-Richtlinie 2010/31/EU.

Der entwickelte Prototyp des KlimaMonitors soll 2019 zur „Marktreife“ weiterentwickelt werden. Insbesondere haben sich die Ultraschallmessungen für eine nicht-invasive Erfassung der Wärmemengen als zu ungenau herausgestellt. Daher soll ein Schwerpunkt 2019 in der Findung einer Alternativlösung zu dieser Problemstellung und der Durchführung mehrerer Messkampagnen im Wohn und Nichtwohnbereich (auch im Rahmen vom KlimaFactory) liegen.

Informations- und Beratungsangebot

Bereits heute steht die KlimaHaus-Agentur Bürgern wie Fachleuten beratend und informierend zur Seite und gibt kostenlos Auskunft zu Fragen rund ums Thema energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren, in technischer wie in normativer Hinsicht. Insbesondere bietet die Agentur eine kostenlose Beratung (inklusive Messungen und Analysen) für Probleme und Schadensfälle an, die auf bauphysikalische Ursachen zurückzuführen oder mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Zusammenhang stehen.

Auch 2019 wird an jedem ersten Donnerstag im Monat einen offiziellen Bauherrntag in der Agentur organisiert werden, an dem sich interessierte Bürger zu allen Fragen rund ums Thema „KlimaHaus“ informieren können. Darüber hinaus sollen auch affine Themen abgedeckt werden, wie Landesförderungen, Energiebonus, Wohnbauförderungen, staatliche Programme (steuerliche Abschreibemöglichkeiten, Conto Termico 2.0, Titoli di Efficienza Energetica, usw.), Themen der Heizkostenabrechnung, Inspektion und Wartung von Heizanlagen und vieles andere mehr. Daher sind die Kompetenzen in diesen Bereichen schrittweise weiter auszubauen.

Aus und Weiterbildung

Ein wichtige Voraussetzung für eine gelungene und qualitativ hochwertige Umsetzung der Vorgaben im Bereich des energieeffizienten und nachhaltigen Bauen und Sanieren ist die Vermittlung des notwendigen theoretischen Wissens und der praktischen Fertigkeiten zu dessen Umsetzung. Das Weiterbildungsangebot der Agentur richtet sich daher an Planer, Fachplaner und ausführende Handwerker ebenso wie an Bauherrn.

Die Agentur hat mittlerweile ein Angebot von über 40 unterschiedlichen Kursen ausgearbeitet. Das Weiterbildungsprogramm wird in Grundkurse, Spezialisierungskurse und kurze Spezialisierungskurse für Planer, Montagekurse, Kurse für Handwerker und Informationsveranstaltungen für Bauherren unterteilt. Im letzten Jahr wurden 125 Weiterbildungskurse organisiert, an denen insgesamt 2.090 Personen teilgenommen haben. Die Agentur hat 34 unterschiedliche Kurse und Seminare angeboten, darunter auch einige neue. Dazu gesellen sich die die insgesamt etwa 2.000 Teilnehmer, die bei den Weiterbildungsveranstaltungen der CasaClima Tour erreicht werden konnten.

Im Bereich der nunmehr verpflichtenden beruflichen Weiterbildung für Freiberufler und Techniker (CFP crediti formativi professionali) ist die Agentur bei den Nationalen Kammern der Architekten und der Ingenieure als anerkannte Weiterbildungseinrichtung bzw. Provider akkreditiert. Allerdings ist die Akkreditierung unter großem bürokratischem Aufwand jährlich zu erneuern.

2019 soll das Weiterbildungsangebot weiter ausgebaut werden, nicht zuletzt auch im Bereich der industriellen Anwendungen (KlimaFactory).

Universitäre KlimaHaus Master

In Zusammenarbeit mit der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik der Freien Universität Bozen soll auch 2019 ein Master-Aufbaustudiengang mit dem Titel „BEE – Building, Energy and Environment – CasaClima“ organisiert werden, ein weiterer KlimaHaus-Master mit dem Schwerpunkt Baubiologie findet an der römischen Universität LUMSA statt. Zudem wird 2018 auch ein Master in Zusammenarbeit mit der Universität Cagliari stattfinden. Auch in Masterlehrgängen an den Universitäten von Udine und Ferrara ist es gelungen, KlimaHaus-Vorlesungsmodule in den Lehrinhalt einzubauen.

Mit diesen Masterprogrammen sollen universitäre Studiengänge auf höchstem Niveau angeboten werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Organisation von Tagungen, Informationsveranstaltungen und Messen, die CasaClima Tour, die Veröffentlichung von Fachbüchern, Informationsbroschüren und der KlimaHaus-Zeitschrift, mit regelmäßigen Publikationen in verschiedenen Printmedien Medien sowie auf Internetplattformen (Webportal, Facebook, Twitter, Newsletter, usw.) sensibilisiert und informiert die Agentur Bürger und Fachpublikum zu den Themen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Im Jahresschnitt sind Mitarbeiter der KlimaHaus Agentur auf über 200 Kongressen, Tagungen, Seminaren und anderen öffentlichen Veranstaltungen mit einem eigenen Beitrag vertreten. Von der KlimaHaus Agentur wurden alleine oder in Zusammenarbeit mit Partnern über 20 Fachkongresse bzw. Tagungen sowie verschiedene weitere Veranstaltungen (u.a. KlimaHaus Awards, CasaClima Tour, Pressekonferenzen, Eisblockwetten, usw.) organisiert.

Sensibilisierung, Information und Kommunikation

Auch 2019 soll die Zusammenarbeit mit der Dolomiten Beilage „Wirtschaftskurier“ fortgesetzt werden. Im Laufe des Jahres werden etwa zwei Dutzend Beiträge für die Rubrik „Nachhaltig Bauen und Wohnen Eine Information der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus“ verfasst. Für die wöchentlich erscheinende Rubrik „CasaClima informa“ in der Tageszeitung „Alto Adige“ werden etwa 50 Artikel zu aktuellen Themen im Bereich der Energieeffizienz und des nachhaltigen Bauens veröffentlicht. Darüber hinaus wurden wieder zahlreiche Fachartikel für diverse Zeitschriften verfasst. (Sonderbeilagen der Dolomiten „Bauen und Sanieren“ oder „Klimahouse Special“, „Der Landwirt“, „Radius“, „Wirtschaftszeitung“, usw.).

Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2016 hat die KlimaHaus Agentur damit begonnen, eine Reihe an Abendveranstaltungen in Südtirols Gemeinden zu organisieren, um die Bevölkerung und interessierte Berufsgruppen über die Neuerungen im Bereich nachhaltiges Bauen zu informieren. Auf den Informationsveranstaltungen werden Bauherren und Planern die wichtigsten Neuerungen zu folgenden Themen vermittelt: das Programm KlimaGemeinde, Qualität, Komfort und Behaglichkeit; die neue technische KlimaHaus Richtlinie; der neue Mindeststandard KlimaHaus A; nachhaltiges Bauen mit KlimaHaus Nature; Energiebonus, Landesförderungen, Steuerabschreibungen, Conto Termico und TEE; KlimaHaus Energiecheck und energetisch Sanierungen.

Zudem bietet die Agentur seit 2018 jeden ersten Donnerstag im Monat einen kostenlosen Beratungsnachmittag in der KlimaHaus-Agentur an. Schließlich sind zu geeigneten Zeitpunkten auch Pressekonferenzen und -aussendungen vorzusehen, um die Anhebung des Standards und die den neuen Anforderungen gegenüberstehenden administrativen und technischen Vereinfachungen verständlich und bürgernah zu kommunizieren. Dabei müssen insbesondere auch der Aspekt der Wohnraumlüftung sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gezielt adressiert werden.

Seit 2015 organisiert die Agentur die Tagungsreihe „CasaClima Tour“ in Form einer Italienrundfahrt. Über die kostenlosen Weiterbildungsveranstaltungen in ausgewählten Städten soll KlimaHaus und die Standards des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens einem breiten Publikum bekannt gemacht werden. In den 10 Etappen werden insgesamt über 2.000 Teilnehmern erreicht. Aufgrund des großen Erfolges soll die Tour auch im Jahre 2019 fortgesetzt werden.

Publikationen und Zeitschriften KlimaHaus – CasaClima

Das wichtigste Printmedium der KlimaHaus Agentur, die Zeitschrift „KlimaHaus-CasaClima“ war vom Format her etwas in die Jahre gekommen und wurde 2016 neu gestaltet und inhaltlich breiter aufgestellt. Insbesondere soll auch 2019 die deutsche Jännerausgabe als Beilage zur Tageszeitung Dolomiten an etwa 43.000 Südtiroler Haushalte verschickt werden.

2019 soll auch eine neue Publikation, der KlimaHaus-Almanach nach dem Muster der österreichischen Publikation „Unser Haus“ vorgestellt werden. Ein solches Jahrbuch würde durch Werbeinserate der Partnerfirmen finanziert werden und sollte auf diese Weise kostenlos an Berater und Bauherrn verteilt werden können.

KlimaHaus Award und KlimaGemeinde Award

Mit dem KlimaHaus Award werden alle Jahre herausragende Projekte ausgezeichnet, die das Thema KlimaHaus besonders vorbildlich und innovativ, aber auch auf sehr vielfältige und unterschiedliche Weise interpretieren. Damit soll nicht zuletzt auch dem Umstand Ausdruck verliehen werden, dass KlimaHaus kein Baustil ist, a priori keine Materialien oder Bauweisen bevorzugt und der architektonischen Gestaltungsfreiheit kaum Grenzen setzt.

Der KlimaHaus Award soll dabei keine Huldigung spektakulärer Projekte sein. Die „goldenen Cubes“ sind nicht für Architektur-Ikonen gedacht, so schön und baukulturell wertvoll diese auch sein mögen. Viel stärker als diese seltenen Leuchttürme prägen die „alltäglicheren“ Bauprojekte unseren Lebensraum. Die von einer Fachjury prämierten Projekte sollen vielmehr eine gute Auswahl darstellen aus privaten und öffentlichen Gebäuden, aus Wohn und Nichtwohngebäuden, aus Neubauten und Sanierungen. Und damit sollen sie auch stellvertretend für die unterschiedlichen Herausforderungen aber auch Möglichkeiten den verschiedenen Bereichen stehen.

Seit drei Jahren wird zudem ein Publikumspreis verliehen, an der sich tausende Bürger beteiligen. Die jährlich prämierten Gebäude sind gleichzeitig aber auch Botschafter des Klimaschutzes. Wir wissen in diesem Zusammenhang um die Wichtigkeit eines nachhaltigen Gebäudebestandes, unsere Häuser verschlingen immerhin etwa ein Drittel unseres Gesamtenergiebedarfs.

Seit 2017 wird mit dem KlimaGemeinde Award auch ein Festakt für die in einem Jahr zertifizierten KlimaGemeinden veranstaltet.

Internetauftritte und Social Media

Onlinemedien, Internetauftritte und Social Media Plattformen entwickeln sich zunehmend zu zentralen Instrumenten der Information und Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens und Sanierens.

Die Internetseite www.klimahausagentur.it wurde im letzten Jahr insgesamt ca. 250.000 mal besucht, wobei die Nutzer insgesamt 900.000 KlimaHaus-Seiten aufrufen. Die Zahl der registrierten Newsletter-Abonnenten belief sich im Jahr 2016 auf 20.573, insgesamt wurden 26 Newsletter versandt. Seit knapp zwei Jahren präsentiert sich die Agentur mit einem neuen Internetauftritt implementiert. Für die Beratungsaktion „Energy Check“ wurde ein eigener Webauftritt geschaffen (energycheck.klimahaus.it).

Die KlimaHaus Agentur differenziert ihren Facebook-Auftritt zwischen dem allgemeinen KlimaHaus Profil und der eigenen Seite für die Weiterbildung. Diese Seite, die sich auf Inhalte der Weiterbildungsabteilung beschränkt, verzeichnete zum 31.12.2017 bereits 3.175 Fans. Die Aktivitäten auf der allgemeinen Facebook Seite wurden 2017 intensiviert. Ende des Jahres 2016 konnten wir 9.057 Fans zählen, die über das Jahr verteilt 150 Posts lesen konnten. Auch auf Twitter hat die Zahl der Follower zugenommen. Die User, die unsere Tweets verfolgen, sind auf 1.1802 gestiegen. Auf der Plattform LinkedIN hat die KlimaHaus Agentur über 2.000 Follower.

Für 2019 ist ein eigenständiges Webportal für die Gütesiegel KlimaHotel und KlimaWine geplant. Zudem soll ein Konzept ausgearbeitet werden, um ein digitales Online-Pendant zur KlimaHaus-Zeitschrift auf WordPress-Basis zu entwickeln.

Projekt Internetportal KlimaLand

In Absprache mit der Umweltagentur hat die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus die Software und Hardwareinfrastruktur für ein KlimaLand-Internetportal bereitgestellt und wird auch bei der Ausarbeitung der Inhalte und der redaktionellen Betreuung mitarbeiten. Inhaltlich soll das neue Portal alle KlimaLand-Themen im weiteren Sinne abdecken.

Die Agentur hat dazu einen modernen Internetauftritt implementiert, der neben stationären vor allem für mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, usw.) optimiert wurde.

KlimaHaus Messen

Die Fachmesse „Klimahouse“ in Bozen ist seit Jahren die Leitmesse Italiens im Bereich des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens. Mit 460 Unternehmen und 37.000 Besuchern an vier Tagen aus ganz Italien und dem benachbarten Ausland war auch die Ausgabe 2018 ein voller Erfolg. Der alljährliche internationale KlimaHaus-Kongress, den die Agentur als zentrale Veranstaltung der Klimahouse-Messe in Bozen organisiert, konnte seine Rolle als Innovationsdrehscheibe und Publikumsmagnet einmal mehr bestätigen.

Darüber hinaus ist die Agentur regelmäßig auf folgenden weiteren Messen vertreten: Klimahouse Sicilia, Klimahouse Puglia, Klimahouse Toscana, ComoCasaClima Casa su Misura, MADE Expo und der Südtiroler Wohnbaumesse.

Dass KlimaHaus zunehmend auch die internationale Aufmerksamkeit auf sich zieht, zeigt der Umstand, dass die Agentur zur internationalen Nachhaltigkeitstagung ASADES 2016 in La Plata, Argentinien, eingeladen wurde, um dort die KlimaHaus-Nachhaltigkeitsstandards zu präsentieren. Dank der Zusammenarbeit von Messe Bozen und Messe Frankfurt fand 2016 anlässlich der ISH China auch die erste Auflage des internationalen Fachkongresses Klimahouse China statt. Auch für 2019 ist ein intensives Messeprogramm geplant.

Partner-Netzwerk

Die KlimaHaus Agentur hat strategische Partnerschaften mit Energieagenturen aus verschiedenen Regionen Italiens abgeschlossen. Dabei handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, welche die KlimaHaus Qualitätszertifizierung übernehmen und regional einen Knowhow-Transfer rund ums Thema KlimaHaus im Rahmen ihres Weiterbildungsangebotes umsetzen. Es sind dies die Agenzia per l'Energia del Friuli Venezia Giulia, die Agenzia per l'Energia Fiorentina, die Agenzia per l'Energia e lo Sviluppo Sostenibile di Modena, die Fondazione Smart City di Torino, die Agenzia per l'Energia delle Marche, der ANEA Agenzia Napoletana Energia e Ambiente, sowie der Parco Nazionale della Majella. Die Energieagentur aus dem Friaul wurde für die Übernahme des KlimaHaus-Systems übrigens mit dem Preis "Buone Pratiche" von RENAEL (Rete Nazionale delle Agenzie Energetiche Locali, in dem auch die Agentur für Energie Südtirol KlimaHaus Mitglied ist) ausgezeichnet.

Technische Arbeitskreise – Innovation Day

Das Thema KlimaHaus bricht sich in der konkreten Umsetzung auf eine Vielzahl technischer Teilgebiete herunter, die in sich jeweils von einer zunehmenden vertikalen Komplexität gekennzeichnet sind, von den Komponenten der Gebäudehülle bis hin zur gebäudetechnischen Ausstattung. In der Ausarbeitung der technischen Richtlinien und Weiterentwicklung der Standards sind deshalb ein ständiger Austausch mit den Technologiepartnern und ein Bezug zur baupraktischen Realität unabdingbar. Nur so kann dauerhaft sichergestellt werden, dass der KlimaHaus Standard sich im Laufe der Zeit den neuen Erfordernissen wie auch Möglichkeiten anpasst und zukunftsfähig bleibt. Zum anderen können so aber auch Innovationspotentiale erkannt und gemeinsam mit allen Stakeholdern des Bauwesens die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurden 2013 erstmals technische Arbeitskreise mit zu bestimmten Fachthemen (Materialien, Akustik, Indoor-Qualität, Anlagentechnik, Komponenten wie Fenster, Türen oder Wohnraumlüftungen, usw.) eingerichtet, die eine Innovationsplattform bilden sollen, in der sich die Techniker der Agentur mit Unternehmen, Interessensvertretungen, Behördenvertretern und externen Experten austauschen. Aufgrund des regen Interesses werden die Arbeitskreise, deren inhaltlichen Schwerpunkte sich jährlich ändern, auch 2019 beibehalten werden.

**Bericht des Rechnungsprüfers
zur Jahresplanung
zum Geschäftsjahr 2019
BUDGET 2019**

rev. 1.1 - November 2018

Im Sinne des Artikels 9 der Satzung des Betriebes „**Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus**“, das mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1629 am 21. Oktober 2013 genehmigt worden ist, hat der Unterfertigte Revisor die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2019 mit diesbezüglichem Bericht, überprüft und folgenden Bericht verfasst.

Das Dokument erläutert das mehrjährige Programm, welches die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus im Laufe des Jahres 2019 und in den darauffolgenden zwei Jahren über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche durchzuführen beabsichtigt.

Die vom Generaldirektor im Monat November verfasste Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2019 Version Rev. 1.1 zusammen mit dem dazugehörigen Bericht, wurde vom Unterfertigten überprüft, und es wird Folgendes festgestellt.

Art. 14 der Satzungen sieht vor, dass das Rechnungswesen der Agentur aus der betriebswirtschaftlichen Buchhaltung besteht. Das Jahresprogramm und der

**Relazione del Revisore
al bilancio di previsione
per l'esercizio 2019
BUDGET 2019**

rev. 1.1 – novembre 2018

Ai sensi dell'art. 9 dello statuto dell'ente „**Agenzia per l'Energia Alto Adige - CasaClima**“, approvato con delibera della Giunta Provinciale n. 1629 di data 21 ottobre 2013, il sottoscritto revisore ha controllato il bilancio di previsione per l'anno 2019 e la relazione sintetica per il programma preventivo 2019 ed ha predisposto la presente relazione.

Il documento illustra il programma di attività pluriennale che l'Agenzia per l'Energia Alto Adige - CasaClima" intende sviluppare nel corso del 2019 e nei due anni successivi nei diversi settori in cui è attiva.

Il programma preventivo redatto nella versione 1.1 per l'anno 2019 dal Direttore Generale dell'Agenzia nel mese di novembre 2018, corredato da una relazione sintetica, è stato verificato dal sottoscritto, che conferma quanto segue.

L'Art. 14 dello statuto prevede che la contabilità dell'Agenzia sia di tipo economico-patrimoniale. Il programma annuale ed il bilancio di previsione sono

Haushaltsvoranschlag bilden die Instrumente der Jahresplanung. Weiteres sieht die Satzung vor, dass der Haushaltsvoranschlag auf der Grundlage der im Jahresprogramm enthaltenen Grundsatzaussagen erstellt wird und sich auf die betriebswirtschaftliche Buchhaltung bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Gewinn- und Verlustrechnung bezieht.

Der Bericht des Generaldirektors zum Budget 2019 erscheint ausreichend. Die Planung basiert auf der Grundlage der von der Agentur zu erbringenden Dienstleistungen in den Bereichen Zertifizierung, Beratung, Schulung und Kommunikation, sowie im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die geplanten Umsätze sind höher als jene im Vorjahr aufgrund des Anstieges der in Ausführung begriffenen Arbeiten.

Die von der Landesregierung mit Beschluss vom 16. Mai 2017 Nr. 528 genehmigte Grundfinanzierung beträgt für das Jahr 2019 Euro 800.000,00.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Dienstleistungen ist auf den Anstieg der zusätzlich für die Landesverwaltung zu erbringenden und mit der Umweltagentur sowie dem Amt für die Vermögensverwaltung abgesprochenen Energiedienstleistungen zurückzuführen.

strumenti di pianificazione annuale. Lo statuto prevede inoltre che il bilancio di previsione si basi sulle indicazioni sostanziali del programma annuale delle attività e che faccia riferimento alla contabilità economica - patrimoniale ed è composto dallo stato patrimoniale e dal conto economico.

La relazione del Direttore generale al Budget 2019 risulta essere esauriente. La pianificazione fa riferimento alle specifiche prestazioni dell'Agenzia nei settori di attività ed in particolare della certificazione e consulenza, della formazione e comunicazione, come anche della ricerca e sviluppo.

I ricavi previsti sono maggiori di quelli dell'anno precedente grazie alle variazioni dei lavori in corso su ordinazione.

I contributi provinciali approvati dalla Giunta Provinciale con delibera nr. 528 del 16 maggio 2017 ammontano per il 2019 ad Euro 800.000,00.

L'incremento dei costi dei servizi è dovuto ad un incremento dei servizi di certificazione energetica che verranno svolti per l'Amministrazione provinciale in accordo con l'Agenzia provinciale per l'ambiente e con la Ripartizione amministrazione del patrimonio.

In folgender aktualisierte Zusammenfassung werden die wichtigsten Daten des Budgets 2019 für die gesamte Tätigkeit der Agentur wiedergegeben; diese Daten werden mit der vorhergehenden Version des Budgets 2018 Rev. 1.3. - erstellt im November 2017 und abgeändert im Juni 2018 - in absoluten Zahlen und in Prozent verglichen.

Nel seguente prospetto aggiornato vengono esposti i dati più importanti del budget 2019 per tutta l'attività dell'Agenzia, confrontati con i dati del precedente budget approvato per l'anno 2018, cioè il budget rev. 1.3, redatto nel mese di novembre 2017 e rettificato nel mese di giugno 2018, nonché la variazione assoluta ed in percentuale delle varie voci che lo compongono.

**Agenzia per l'Energia Alto Adige– CasaClima
Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus**

Gesamtbudget 2018 reklassifiziert - Budget

2018 riclassificato CEE Rev. 1.1

(importi in Euro/Beträge in Euro)

	Budget 2019 rev 1.1	Budget 2018 rev 1.3	Variaz.ne assoluta	Variaz.ne %
	€	€	€	
A) Valore della produzione - Gesamtleistungen:				
1) Ricavi delle vendite e delle prestazioni - Erlöse aus Dienstleistungen	2.749.300	2.761.400	- 12.100	(0,4)
3) variazione di lavori in corso su ordinazione - Veränderung der in Ausführung begriffenen Arbeiten	230.000	-	230.000	100,0
5) Altri ricavi e proventi - Andere Erträge	1.103.500	1.109.500	6.000	(0,5)
di cui Contributo in c.to esercizio PROVINCIA - Vom Land bereitgestellte Mittel	800.000	850.000	- 50.000	(5,9)
Totale valore della produzione/ Gesamtleistungen (A)	4.082.800	3.870.900	211.900	5,5
B) Costi della produzione - Herstellungskosten:				
6) Materie prime, sussidarie e di consumo - Roh- und Hilfsstoffe, Betriebsmittel	68.600	133.900	- 65.300	(48,8)
7) Servizi - Aufwendungen für Dienstleistungen	1.429.900	1.192.700	238.200	19,9
8) Godimento beni di terzi - Aufw.für Nutzung Güter Dritter	160.000	160.000	-	-

9) Spese del personale - Personalaufwand	2.110.300	2.110.300	-
10) Ammortamenti e svalutazioni	144.000	144.000	-
Ammortamento immobilizz. immateriali - Abschreibungen in mat. Anlagewerte	100.000	100.000	-
Ammortamento immobilizz. materiali - Abschreibungen auf Sachanlagen	44.000	44.000	-
14) Oneri diversi di gestione - Sonstige betriebliche Aufwendungen	120.000	80.000	40.000 50,0
Totale costi della produzione – Summe Herstellungskosten (B)	4.032.800	3.820.900	211.900 5,5
Differenza tra valore e costi della produzione - Betriebserfolg (A-B)	50.000	50.000	-
C) Proventi e oneri finanziari:			
17) Interessi e altri oneri finanziari:			
Interessi passivi e altri oneri finanziari - Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Totale proventi e oneri finanziari – Erträge und Aufwendungen im Finanzierungsbereich (C)			
Risultato prima delle imposte – Ergebnis vor Steuern (A -B + - C + - D + - E)	50.000	50.000	-
imposte sul reddito dell'esercizio – Steuern vom Einkommen	50.000	50.000	-
23. Risultato dell'esercizio – Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-	-	-
Die Einnahmen und die Ausgaben wurden nach Tätigkeitsbereich erfasst, sodass es möglich ist, für jedes Tätigkeitsfeld ein Ergebnis zu erfassen, welches die Deckung der Strukturkosten der Agentur ermöglichen soll. Man rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis des Haushaltes für das Geschäftsjahr 2019 mit Berücksichtigung der Grundfinanzierung seitens der Autonome Provinz Bozen in Höhe von Euro 800.000,00, laut Beschluss der		Le entrate e le uscite sono state classificate per settore di attività, cosicché è possibile verificare i margini operativi di ciascun settore di attività, i quali a loro volta rendono possibile la copertura delle spese di struttura. È stato preventivato un risultato a pareggio con il contributo della Provincia Autonoma di Bolzano che eroga per l'esercizio 2019 un contributo ordinario pari ad Euro 800.000,00, giusta delibera della Giunta Provinciale Nr. 528 del 16 maggio 2017.	

Landesregierung Nr. 528 vom 16. Mai 2017.

Nach Überprüfung des Investitionsprogramms, des Tätigkeitsprogramms mit den entsprechenden geplanten Ein- und Ausgaben für das Geschäftsjahr 2019, stellt der Revisor fest, dass

- die **Kostenstruktur** sich wie folgt zusammensetzt:

Hilfsstoffe, Betriebsmittel:	1,7 %
Aufwendungen für Leistungen:	35,0 %
Aufw.für Nutzung Güter Dritter	3,9 %
Personalaufwand:	51,7 %
Abschreibungen und Abwertungen:	3,5 %
Sonstige Aufwendungen:	3,0 %
Finanzaufwendungen	0,0 %
Steuern auf das Ergebnis	1,2 %

- die **Einnahmen** wie folgt zusammengefasst werden können:

Öffentliche Zuschüsse:	27,03 %
Eigene Mittel:	72,97 %

Dies alles vorausgeschickt

äußert

der Revisor seine Zustimmung zur Tätigkeitsplanung, zum entsprechenden Budget zum Finanzjahr 2019 Rev. 1.1 und zum diesbezüglichen Berichtes, so wie vom Direktor vorgeschlagen.

Bozen, 30. November 2018

Dopo aver verificato il piano di investimenti, il piano di attività e le relative entrate ed uscite per l'esercizio 2019, il revisore constata, che:

- la **struttura dei costi** si compone come segue:

Materie prime e di consumo:	1,7 %
Servizi:	35,0 %
Godimento beni di terzi:	3,9 %
Spese del personale:	51,7 %
Ammortamenti e svalutazioni:	3,5 %
Oneri diversi di gestione:	3,0 %
Oneri finanziari	0,0 %
Imposte di esercizio:	1,2 %

- i **ricavi** possono essere riassunti come segue:


Contributi pubblici:	27,03 %
Mezzi propri:	72,97 %

Tutto ciò premesso, il revisore

da


il suo assenso all'approvazione del piano di attività, del relativo bilancio di previsione - budget per l'esercizio finanziario 2019 - Rev. 1.1 e della relativa relazione, così come predisposto dal Direttore.

Lodovico Comploi

A circular official seal of the Chamber of Commerce and Industry of Bolzano (KAMMER DER VERKEHRSGEWÄHRLEHRENDEN IN BOZZEN) is partially obscured by a large, stylized handwritten signature in black ink.

Bolzano, 30 novembre 2018

Lodovico Comploi

A circular official seal of the Chamber of Commerce and Industry of Bolzano (KAMMER DER VERKEHRSGEWÄHRLEHRENDEN IN BOZZEN) is partially obscured by a large, stylized handwritten signature in black ink.



Dekret

Decreto

des Landesrats
der Landesrätin

dell'Assessore
dell'Assessora

Nr.

N.

26418/2018

5.5 Amt für Finanzaufsicht - Ufficio vigilanza finanziaria

Betreff:

Genehmigung des Budgets 2019 - 2021 der
Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus.

Oggetto:

Approvazione del budget 2019 - 2021
dell'Agenzia per l'Energia Alto Adige -
CasaClima.

Der Landesrat für Finanzen

nach Einsichtnahme in den Artikel 14/bis des Landesgesetzes Nr. 15/2010, mit welchem die „Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus“ errichtet wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 478/2017, mit welchem die Satzung der Agentur genehmigt wurde;

nach Einsichtnahme in die kombinierten Bestimmungen des Artikels 23, Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 11/2014 und des Artikels 3, Absatz 3 des GvD Nr. 118/2011, in dem die Hilfskörperschaften des Landes, welche die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung anwenden, ihre Gebarung an die Bestimmungen laut Art. 17 des GvD 118/2011, nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen in Anlage Nr. 1 und unter Punkt 4.3 des angewandten Haushaltsgrundsatz betreffend die Haushaltsplanung gemäß Anlage 4/1 desselben GvD, sowie den Grundsätzen des Zivilgesetzbuchs, anpassen;

nach Einsichtnahme in den Art. 63-ter des Landesgesetzes Nr. 1/2002, welcher vorsieht, dass die Körperschaften folgende Planungsinstrumente anwenden:

a) der Plan der Tätigkeiten oder der Drei-Jahres-Programmplan, definiert im Einklang mit den Vorgaben des Landes. Der Plan kann in einem speziellen Abschnitt des erläuternden Berichts oder der erläuternden Anmerkung zum Budget enthalten sein;

b) das dreijährige Budget, das bis zum 30. November des vorgehenden Jahres zu genehmigen ist;

nach Einsichtnahme in den Artikel 9, Absatz 9 der vorgenannten Satzung, welcher vorsieht, dass das Finanz- und Investitionsbudget und das Tätigkeitsprogramm für jedes Geschäftsjahr innerhalb 30. November vor dem Bezugsjahr, der Abteilung Finanzen zur Prüfung vorgelegt werden müssen;

nach Einsichtnahme in die operativen Anweisungen des Amtes für Finanzaufsicht, übermittelt mit Prot. Nr. 641463 vom 05.10.2018;

nach Einsichtnahme in die Anmerkung vom 19.12.2018, erhalten am selben Tag mit Protokoll Nr. 810034, mit dem das Budget der Körperschaft für die Jahre 2019-2021 wieder übermittelt wurde;

L'Assessore alle Finanze

visto l'articolo 14/bis della legge provinciale n. 15/2010, con la quale è stata istituita l'Agenzia per l'energia - Alto Adige - Casaclima;

vista la deliberazione della Giunta provinciale n. 478/2017, con la quale è stato approvato lo statuto dell'Agenzia;

visto il combinato disposto dell'articolo 23, comma 5, della legge provinciale n. 11/2014 e dell'articolo 3, comma 3, del D.lgs. n. 118/2011, a mente del quale gli enti strumentali della Provincia che adottano la contabilità economico-patrimoniale conformano la propria gestione alle disposizioni dell'art. 17 del D.lgs. 118/2011, ai principi contabili generali contenuti nell'allegato n. 1 e al punto 4.3 del principio contabile applicato concernente la programmazione di cui all'allegato 4/1 al medesimo D.lgs., nonché ai principi del codice civile;

visto l'art. 63-ter della legge provinciale n. 1/2002, il quale prevede che gli enti adottino i seguenti strumenti della programmazione:

a) il piano delle attività o piano programma, di durata almeno triennale, definito in coerenza con le indicazioni della Provincia. Il piano può essere contenuto in un'apposita sezione della relazione illustrativa o nota illustrativa allegata al budget economico;

b) il budget economico di durata triennale, da deliberarsi entro il 30 novembre dell'anno precedente;

visto l'articolo 9, comma 3 del summenzionato Statuto, il quale prevede che il budget economico e degli investimenti ed il piano di attività per ciascun esercizio siano sottoposti entro il 30 novembre dell'anno precedente all'anno di riferimento, al controllo della ripartizione Finanze per l'approvazione della Giunta provinciale;

viste le istruzioni operative predisposte dall'Ufficio vigilanza finanziaria, trasmesse con prot. n. 641463 del 05/10/2018;

vista la nota del 19.12.2018, acquisita in pari data al protocollo n. 810034, con cui è stato ritrasmesso il budget 2019-2021 dell'Ente;

zur Kenntnis nehmend, dass dem Budget der Bericht des Kontrollorgans der Körperschaft, welches als Vertreter der Landesverwaltung ernannt wurde, beigelegt ist. In diesem wird die Übereinstimmung der im Budget ausgewiesenen Buchhaltungsdaten mit den programmatischen wiedergegeben Leitlinien in den beschreibenden Dokumenten bescheinigt;

zur Kenntnis nehmend, das Kontrollorgan stellt fest, dass er im gleichen Bericht bescheinigt, dass der Bericht des Generaldirektors zum Budget 2019 ausreichend erscheint ist und dass die erwarteten Einnahmen, aufgrund des Anstieges der in Ausführung begriffenen Arbeiten, höher als im Vorjahr sind;

in Anbetracht dessen, dass in den übermittelten Dokumenten keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten bestehen, die das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht der Verwaltung der Körperschaft gefährden könnten;

daher ist man der Auffassung, dass der Genehmigung des Budgets 2019-2021 der Körperschaft nichts im Wege steht;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1195 vom 14. November 2017, mit dem gemäß dem Art. 2, Absatz 6 des Landesgesetzes Nr. 10 vom 23. April 1992 dem Landesrat für Finanzen die Anwendung der Maßnahmen vorgesehen vom Art. 23 des Landesgesetzes Nr. 11/2014 übertragen wurden;

dies vorausgeschickt und berücksichtigt,

VERFÜGT

1. die Genehmigung des Budgets 2019-2021 der „Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus“.
2. Zu verfügen, dass das Budget von der Führung der Körperschaft innerhalb von 30 Tagen nach der Genehmigung an die Einheitsdatenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDAP), gemäß den Modellen und Modalitäten des Artikels 13, Absatz 3 des Gesetzes Nr. 196/2009, übermittelt wird.
3. Zu veranlassen, dass das Budget von der Führung der Körperschaft auf der Webseite der Körperschaft veröffentlicht wird.
4. Zu veranlassen, dass das vorliegende Dekret zur Erfüllungspflicht der Zuständigkeiten an die Führung der Körperschaft übermittelt wird.

Der Landesrat für Finanzen

preso atto che il budget è corredato della relazione dell'organo di controllo dell'Ente, nominato in rappresentanza dell'amministrazione provinciale, nel quale viene attestata la coerenza dei dati contabili esposti nel budget con le linee programmatiche riportate nei documenti descrittivi;

preso atto che nella medesima relazione il revisore attesta che la relazione del direttore al budget 2019 risulta essere esauriente e che i ricavi previsti sono maggiori dell'anno precedente grazie alle variazioni dei lavori in corso su ordinazione;

considerato che dai documenti trasmessi non emergono sostanziali incongruenze in grado di pregiudicare l'equilibrio economico e finanziario della gestione dell'Ente;

ritenuto, pertanto, che nulla osta all'approvazione del budget 2019-2021 dell'Ente;

vista la deliberazione della G.P n. 1195 del 14 novembre 2017 con cui, ai sensi dell'art 2 comma 6 della legge provinciale n. 10 del 23 aprile 1992, è stato delegato all'Assessore alle finanze l'adozione dei provvedimenti previsti dall'art 23 della legge provinciale n. 11/2014;

tutto ciò premesso e considerato

DECRETA

1. di approvare il budget 2019-2021 dell' "Agenzia per l'energia - Alto Adige – Casaclima".
2. Di disporre che il budget sia trasmesso, a cura dell'organo di vertice dell'Ente, entro 30 giorni dall'approvazione, alla Banca dati unitaria delle amministrazioni pubbliche (BDAP), secondo gli schemi e le modalità previste dall'articolo 13, comma 3, della legge n. 196/2009.
3. Di disporre che il budget sia pubblicato, a cura dell'organo di vertice dell'Ente, nel sito internet dell'Ente medesimo.
4. Di disporre che il presente decreto sia trasmesso agli organi di vertice e di controllo dell'Ente, per gli adempimenti di competenza.

L'Assessore alle Finanze

-Arno Kompatscher-



Sichtvermerke gemäß Art. 13 des LG Nr. 17/1993 über die fachliche, verwaltungsgemäße und buchhalterische Verantwortung

Visti ai sensi dell'art. 13 della L.P. 17/1993 sulla responsabilità tecnica, amministrativa e contabile

Der Direktor des Amtes für Finanzaufsicht Il Direttore dell'Ufficio Vigilanza finanziaria	CALE CLAUDIO	19/12/2018
Der stellvertretende Abteilungsdirektor Il Direttore di Ripartizione sostituto	CASTLUNGER LUDWIG	19/12/2018
Der Landeshauptmann Il Presidente	KOMPATSCHER ARNO	19/12/2018

Es wird bestätigt, dass diese analoge Ausfertigung, bestehend - ohne diese Seite - aus 3 Seiten, mit dem digitalen Original identisch ist, das die Landesverwaltung nach den geltenden Bestimmungen erstellt, aufbewahrt, und mit digitalen Unterschriften versehen hat, deren Zertifikate auf folgende Personen lauten:

nome e cognome: Claudio Cale'
codice fiscale: TINIT-CLACLD90A21A089C
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
numeri di serie: 8701199
data scadenza certificato: 03/07/2021 00.00.00

nome e cognome: Arno Kompatscher
codice fiscale: TINIT-KMPRNA71C19D571S
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
numeri di serie: 10261213
data scadenza certificato: 09/11/2021 00.00.00

Am 20/12/2018 erstellte Ausfertigung

Si attesta che la presente copia analogica è conforme in tutte le sue parti al documento informatico originale da cui è tratta, costituito da 3 pagine, esclusa la presente. Il documento originale, predisposto e conservato a norma di legge presso l'Amministrazione provinciale, è stato sottoscritto con firme digitali, i cui certificati sono intestati a:

nome e cognome: Ludwig Castlunger
codice fiscale: IT:CSTLWG72B11B220B
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
numeri di serie: 5664570
data scadenza certificato: 18/10/2020 00.00.00

Copia prodotta in data 20/12/2018

Die Landesverwaltung hat bei der Entgegennahme des digitalen Dokuments die Gültigkeit der Zertifikate überprüft und sie im Sinne der geltenden Bestimmungen aufbewahrt.

Ausstellungsdatum

19/12/2018

Diese Ausfertigung entspricht dem Original

L'Amministrazione provinciale ha verificato in sede di acquisizione del documento digitale la validità dei certificati qualificati di sottoscrizione e li ha conservati a norma di legge.

Data di emanazione

Per copia conforme all'originale

Datum/Unterschrift

Data/firma